

## **Einsatz von Laubblasgeräten in der Grünpflege - Dringlichkeitsbegründung**

In den vergangenen Jahren waren Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Laubblasgeräten nicht möglich. Da weitere Reparaturen der veralteten Geräte unwirtschaftlich sind, besteht beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ein dringender Bedarf, neue Geräte zu beschaffen.

Insbesondere die unmittelbar bevorstehende Zeit des Laubfalls erfordert eine kurzfristige Entscheidung über den Einsatz von Laubblasgeräten in der Grünunterhaltung.